

Sitzungsvorlage		Nr. VII/1110		
		X	öffentlich	nichtöffentlich
Amt 50	Berichterstatter Beigeordneter Rudolf Graaff	Sachbearbeiterin Petra Köhnen		
Beratungsfolge				
Gremium			Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Ausschuss für Kultur, Familie und Soziales			25.11.2008	5
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe				

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Familie und Soziales nimmt den Bericht der Jugend- und Drogenberatungsstelle Neuss zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Kultur, Familie und Soziales beschließt, die im Jahre 1994 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe für weitere fünf Jahre fortzuführen.

Sachdarstellung/Begründung:

Im Jahre 1994 wurde zwischen dem Kreis Neuss und den Städten und Gemeinden Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss und Rommerskirchen gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe getroffen. Der Ausschuss für Familie und Soziales hatte in seiner Sitzung am 08.03.1994 den Abschluss der Vereinbarung einstimmig beschlossen.

Die Vereinbarung wurde für die Dauer für 10 Jahre geschlossen und galt bis zum 31.12.2004. Gem. der Schlussbestimmungen in § 6 der Vereinbarung verlängert sich die Geltungsdauer um jeweils 5 Jahre, wenn nicht eine der Parteien mit einer Frist von mindestens einem Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer kündigt.

In seiner Sitzung am 06.11.2003 hat der Ausschuss für Familie und Soziales einer Verlängerung der Vereinbarung bis zum 31.12.2009 zugestimmt.

Eine Kündigung der Vereinbarung zum 31.12.2009 ist bis Ende dieses Jahres möglich.

Bei der Sitzung „Runder Tisch Sucht“ am 22.09.2008 stand u.a. die Fortsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf der Tagesordnung. Aufgrund der guten Zusammenarbeit erklärten alle Vertragspartner, die Kooperation mit der Jugend- und Drogenberatungsstelle Neuss fortzusetzen.

Bezüglich der Kosten wurde bei Abschluss der Vereinbarung festgelegt, dass sich die Stadt Neuss mit 50 % der nicht durch andere öffentliche Leistungen gedeckten Gesamtkosten beteiligt und die übrigen Kommunen entsprechend ihrem Umfang an der Kreisumlage beteiligt werden. Demnach entfallen auf die Stadt Korschenbroich 6,19 % der Ausgaben. Für das Jahr 2008 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 23.526,50 angefordert. Die Spitzabrechnung erfolgt jeweils nach Ablauf des Rechnungsjahres. Für das Jahr 2007 liegt die Spitzabrechnung noch nicht vor.

Aufgrund der guten Erfahrungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Jugend- und Drogenberatungsstelle schlägt die Verwaltung vor, die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung fortzuführen und bittet den Ausschuss für Kultur, Familie und Soziales um entsprechende Zustimmung.

Frau Birgit Zander von der Jugend- und Drogenberatungsstelle wird über ihre Arbeit berichten und für evtl. Fragen zur Verfügung stehen.

(H.J. Dick)
Bürgermeister

(Graaff)
Beigeordneter

(Köhnen)
Verw.-Angestellte